

Gemeinsames Erscheinungsbild der gesetzlichen Unfallversicherung

Mit Jahresbeginn 2010 änderte sich das Erscheinungsbild der gesetzlichen Unfallversicherung. Zukünftig werden Berufsgenossenschaften und Unfallkassen ein gemeinsames Design in ihrer Öffentlichkeitsarbeit verwenden.

Zentrales Element ist ein einheitliches Logo, welches das bisherige Signet der Berufsgenossenschaften mit dem Blau der Unfallkassen kombiniert.

Übergang der Betriebsprüfungen

Auf Grund einer Entscheidung des Gesetzgebers im zweiten Mittelstandsentlastungsgesetz prüft ab 2010 die gesetzliche Rentenversicherung im Auftrag der Unfallversicherung die vom Arbeitgeber gemeldeten Daten zur Unfallversicherung. Die Jahrgänge bis 2008 werden jedoch weiterhin von den Betriebsprüfern der gesetzlichen Unfallversicherung geprüft.

Beiträge auf Wertguthaben

Beim Beitrag zur Unfallversicherung müssen Arbeitgeber seit 1. Januar 2010 eine Änderung bei der Behandlung von Wertguthaben beachten. Auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung mit ihrem Arbeitgeber können Beschäftigte Arbeitsentgelt in ein Wertguthaben übertragen, um dieses später im Rahmen der Altersteilzeit oder eines Sabbaticals (berufliche Auszeit) zu entnehmen.

Einige Berufsgenossenschaften erheben Beiträge bisher erst bei der Auszahlung dieser Wertguthaben. Zukünftig müssen Beiträge auf Wertguthaben einheitlich in der gesamten Unfallversicherung dann gezahlt werden, wenn sie entstehen. Arbeitgeber mit einer entsprechenden betrieblichen Vereinbarung sollten die entsprechenden Hinweise ihrer Berufsgenossenschaft - auch zum Umgang mit bereits bestehenden Wertguthaben - beachten.

Neue gemeinsame Infoline

Seit dem 04.01.2010 ist eine neue zentrale und kostenfreie Servicenummer für die gesetzliche Unfallversicherung eingerichtet:

Unter **0800 6050404** ist seitdem die "Infoline der Gesetzlichen Unfallversicherung" von **Montag bis Freitag**, in der Zeit **von 8 bis 18 Uhr** erreichbar.

Dort erhalten Unternehmer und Versicherte Auskunft zu allen Fragen, die die gesetzliche Unfallversicherung betreffen. Wenn nötig werden sie auch an die zuständige Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse weiter vermittelt.